

## Reithallenordnung

### Allgemeines

Die Stallordnung ist Basis der Reithallenordnung. Teile der nachfolgend geregelten Punkte sind bereits in der Stallordnung erwähnt und sind wegen ihrer Brisanz doppelt genannt.

Die ethischen Grundsätze der FN bzw. FEI sind für alle Nutzer dieser Anlage bindend. Schwere Verstösse führen zum sofortigen Ausschluss von der Nutzung der SESA Horses Angebote.

Es ist zu beachten, dass die Reithalle sowohl von Laien als auch von Profis durch das angrenzende Restaurant eingesehen werden kann. Besucher des Restaurants sollen stets einen guten Eindruck vom in der Reithalle durchgeführten Sport haben. Im Weiteren werden alle Handlungen in der Reithalle direkt oder indirekt mit SESA Horses in Verbindung gebracht. Es ist zu berücksichtigen, dass Laien verschiedene Lektion ggf. nicht nachvollziehen können. Hier ist nach Notwendigkeit fachlich korrekt und freundlich Auskunft zu erteilen.

In allen geschlossenen Räumen, der Reithalle und den Stallungen sind das Rauchen sowie der Umgang mit offenem Feuer untersagt.

Der Pferdebesitzer informiert alle mit der Betreuung seines Pferdes beauftragten Personen über die relevanten Vertragsinhalte bzw. Nutzungsmodalitäten sowie diese Reithallenordnung. Der Pferdebesitzer / Vertragspartner ist für die Einhaltung der Reithallenordnung mitverantwortlich. Eltern haften für ihre Kinder.

Der Aufenthalt auf der Reitanlage vor und nach dem Reitunterricht ist auf das notwendige Minimum (Vor- und Nachbereitungen am Pferd, Auf- und Abbau von Hindernismaterial, Aufräumen der Anlage) zu begrenzen. Dies dient einerseits der Unfallverhütung, der Dienstleistungsqualität von SESA und der Ruhe der Tiere vor und nach der Arbeit.

### Reithalle

Die Reithalle steht den Besitzern der auf der Anlage eingestellten Pferde sowie Lehrgangsteilnehmern und Reitschülern der SESA Horses und ausschliesslich deren beauftragter Trainer zur Verfügung. Die freie Nutzung der Reithalle ist dem Bedarf der SESA Horses Trainer sowie Nutzern der Reithalle aus zeitlich befristeten kompletten Vermietungen der Reitanlage oder deren Teile untergeordnet.

Die Anlage steht grundsätzlich täglich von 07:00 Uhr bis 22:00 Uhr zur Verfügung. Nach 22:00 Uhr ist aus Rücksicht auf die Nachtruhe der sportlich genutzten Pferde sowie die Hotelgäste kein Betrieb in der Reithalle. Ausnahmen sind durch SESA Horses zu genehmigen.

Reitlehrer, die auf der Anlage unterrichten, werden ausschliesslich durch SESA Horses beauftragt. Sie müssen eine fachliche Qualifikation und eine Haftpflichtversicherung nachweisen. Unterricht & Beritt durch betriebsfremde Reitlehrer oder Privatpersonen ist bis zur Genehmigung durch SESA Horses nicht gestattet.

Sämtliche Gegenstände und Anlagen des Betriebs sind mit Sorgfalt zu benutzen. Defekte sind binnen eines Tages durch den Verursacher zu melden. Defekt aufgefundene Gegenstände sind im Interesse der zeitnahen Instandsetzung ebenfalls zu melden.

Es gelten die allgemein üblichen Reitbahnregeln. Linke Hand vor der Rechten, ganze Bahn vor Zirkel, Zirkel vor Wechsel über halbe oder ganze Diagonale und Mitte der Bahn. Im Schritt ist der erste Hufschlag den Reitern in den schnelleren Gangarten vorbehalten.

Mist auf den Hauptstrecken (1. und 2. Hufschlag) ist umgehend durch den Reiter, seinem Trainer oder Gehilfen zusammenzunehmen. Ausbleibendes Aufnehmen des Pferdemists sowie aktives Verreiten (Einarbeiten des Pferdemists in den Reithallenboden) wird als grob vorsätzlicher Verstoß gegen die Reithallenordnung entsprechend geahndet. SESA Horses behält sich die fristlose Kündigung des Pensions- bzw. Nutzungsvertrages vor.

Die Benutzung des Hindernismaterials und sonstigen Zubehörs steht allen Reitern frei. Für die Boden- und Stangenarbeit sind die hierfür vorgesehenen (älteren) Stangen zu verwenden. Sehr gut erhaltenes Hindernismaterial wird ausschliesslich in vollständigen Sprunghindernissen verwendet. Das Hindernismaterial kann nach Rücksprache aufgebaut hinterlassen werden und ist in sonstigen Fällen ordentlich zu wegzuräumen.

### Longieren

Longieren ist nur zulässig, wenn

- a) nicht mehr als zwei weitere Reiter in der Halle sind
- b) kein Reitunterricht oder durch SESA durchgeführtes Training stattfindet

Ausnahmen bestehen, wenn alle anwesenden Reiter dem Longieren ausdrücklich zustimmen. Der Longierende erkundigt sich aktiv bei den in der Halle anwesenden Reitern.

Nach dem Longieren ist der Reithallenboden mit einem Rechen einzuebnen.

### Freilaufen / Freispringen / Welzen

Das Freilaufenlassen der Pferde ist nicht gestattet. SESA Horses veranstaltet auf Wunsch bzw. nach eigenem Bedarf Freispringen.

Das Welzenlassen erfolgt nur nach Rücksprache mit den anderen anwesenden Reitern und deren Zustimmung. Die verbleibenden Spuren sind mit einem Rechen zu beseitigen.

### Sonstiges

Wir bitten um Verständnis dafür, dass wir im Interesse weiterer Kunden nicht immer Zeit für spontane und lange Gespräche haben. Selbstverständlich stehen wir für dringende Gespräche aller Art zur Verfügung.

Verspürt jemand enorm viel Langeweile, darf er sich gerne mit einem Besen ausrüsten und für Sauberkeit sorgen.